

## Das Wesen der Gewerkschaften (II)

(10/1974)

In ihren Anfängen übernahmen die Gewerkschaften gelegentlich notgedrungen - aufgrund der zunächst außerordentlichen ökonomischen und politischen Schwäche der Klasse der Arbeitskraft-Verkäufer - viele Aufgaben außerhalb ihrer eigentlichen Funktion als Preiskartell der Arbeitskraft, so z.B. fungierten sie als Arbeitskräfte-Makler (Arbeitsvermittlung), organisierten Arbeitslosen-, Unfall-, Kranken- und Rentenversicherung, was später alles an den Staat übergegangen ist. Der wesentliche und daher unverzichtbare Bestandteil des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens bleiben aber die Streikkassen: damit das proletarische Kartell seine Vorstellungen über den Minimalpreis der Arbeitskraft durchsetzen kann, muß es zur spekulativen Verknappung des Arbeitskräfte-Angebots in der Lage sein; dies erfordert die Bildung größerer Fonds, um die bei der Arbeitskraft besonders hohen Aufbewahrungskosten für eine größere Warenmenge über längere Zeit aufbringen zu können. Die Sicherung und Maximierung dieser Fonds erfordert ihre Anlage als Kapital. Je erfolgreicher dies geschieht, desto weniger verfügbar sind sie. Die kapitalisierten Streikkassen sind nur sicher, wenn sie akkumulieren und durch neu zufließende Beiträge ständig aufgestockt werden, denn die Minimalgrößen profitabler Einzelkapitale steigen beständig, und Zentralisationen mit Privatkapitalen sollen möglichst vermieden werden. Angelegt werden diese Gelder naheliegenderweise im gemeinwirtschaftlichen Komplex, und unversehens wird eine erfolgreiche Tarifpolitik der Gewerkschaften, die den Zustrom an Mitgliedsbeiträgen sichert, zur Voraussetzung gemeinwirtschaftlicher Geschäftspolitik und Streikkosten zu Unkosten bei der Realisierung dieser Einnahmen. Aus dem ehemaligen Mittel ist der Zweck geworden, nicht mehr die Kasse muß den Streik unterstützen, sondern der Streik die Kasse: Streikkosten sind Unkosten der Kassierung. Deswegen muß der Streik eine reale Drohung der Gewerkschaften darstellen, der nicht nur die Unternehmer mit Profitausfall, sondern nichtorganisierte Arbeiter mit Lohnausfall bedroht, so daß ihnen Gewerkschaftsbeiträge als angemessene Versicherung gegen Streikfolgen erscheinen. Den gleichen Steigerungseffekt auf die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten haben Aussperrungen.

Das unentrinnbare Resultat der Entwicklung der Gewerkschaften ist folgendes: Je besser die aktive Arbeiterarmee im Kapitalismus organisiert ist, je näher sie dem Ziel geschlossener Einheitsgewerkschaften mit großem Vermögen, somit einem

entwickelten gemeinwirtschaftlichen Sektor, sich in der Realität angenähert hat, desto unfähiger wird sie zum großen oder gar allgemeinen Streik beim Kampf um den Minimalpreis der Arbeitskraft, weil ihre gewerkschaftliche Organisation jetzt etwas zu verlieren hat, nämlich ihr Vermögen und nicht mehr nur ihre Ketten. Übrigens: selbst wenn die Gewerkschaften ihr ganzes Vermögen als ökonomischen Schild in großen Streiks verwenden wollten, löste sich dieser Schild in nichts auf, sobald er erhoben würde, d.h. der Verkauf ihrer Unternehmen, die *Rückverwandlung von Kapital in Streikgelder ist ökonomisch unmöglich*, weil der „Preis eines Kapitals“ nur eine fiktive Größe ist, die sich nach der von ihm abgeworfenen Profitmasse bestimmt, in deren zeitweiser Vernichtung ja gerade die ökonomische Wirkung des Streiks besteht. Außerdem käme als Kunde solcher Transaktion nur der ökonomische Gegner in Frage, wodurch die Unsinnigkeit der Forderung nach Rückverwandlung des Gewerkschaftsvermögens in einen Kampffond besonders deutlich wird.

Diese objektive, ökonomische Dialektik erklärt auch, warum das Verhältnis des Gewerkschaftsapparates zu den Gewerkschaftsmitgliedern sich ganz danach gestaltet, ob die Gewerkschaftsbewegung als ganze noch jung und unentwickelt, oder schon stark und ausgebreitet. In ihrer Wachstumsphase ist die Gewerkschaft mehr oder weniger direkter Ausdruck der Interessen ihrer Mitglieder; als ausgereifter gesellschaftlicher Komplex hingegen, der von der Gegenseite als Tarifpartner anerkannt ist, spielt sie ihren Mitgliedern gegenüber die Vermittlungsinstanz zur Kapitalistenklasse und zu staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen, wo sie wiederum die systemimmanenten Interessen nicht nur ihrer Mitglieder, sondern der gesamten aktiven Arbeiterarmee oder der Arbeiterklasse vertritt. Damit wird es nötig, eine besondere soziale Oberschicht aus der Masse der organisierten Arbeiterklasse herauszukristallisieren - das Finanzproletariat - , das den ökonomischen, politischen, rechtlichen und kulturellen Verkehr mit den Organisationen der nichtproletarischen Klassen und insbesondere mit dem Staat vermittelt. Die Stellung des Finanzproletariats gegenüber seinen Verhandlungspartnern ist um so stärker, je geschlossener es das Gesamtproletariat hinter sich hat; andererseits wird diese Geschlossenheit dadurch beeinträchtigt, daß das Finanzproletariat nur der Ausdruck der jeweils kurzfristigen und kapitalimmanenten Interessen des Proletariats ist, das jedoch schon bei jedem Lohnkampf gewisse überschießende Bewegungsmomente zeigt, die auf Systemüberwindung zielen. Diese können sich zu empfindlichen Störfaktoren für die Politik des Gewerkschaftsapparates auswachsen und ihn auch ökonomisch gefährden, etwa durch Schadensersatzansprüche der Unternehmer bei Bruch des Tarifvertrages. Folglich setzt der Gewerkschaftsapparat von oben nach unten eine hierar-

chische Gliederung und straffe Zentralisierung durch, wobei die unterste Ebene, die Vertrauensleute, die letzte und schwierigste Hürde sind, bis auch sie als Repräsentanten des Gewerkschaftsapparates funktionieren, vergleichbar etwa den Vertretern einer Rechtsschutzversicherung. Die Anwerbung neuer und Betreuung alter Mitglieder wird dann zur Hauptaufgabe dieses Fußvolkes des Gewerkschaftsapparates, welche Tätigkeit erst die Grundlage für die weitere Expansion und das Funktionieren des gemeinwirtschaftlichen Sektors sichert.

Zu untersuchen ist noch die Frage, ob der gemeinwirtschaftliche Sektor eine kapitalistische Wirtschaftseinheit bildet, oder worin er sich von einem normalen kapitalistischen Konzern unterscheidet. - Wir hatten schon gesehen, daß die proletarische Genossenschaftsbewegung ursprünglich nur Handelsunternehmen umfaßt, die sich aber bald Produktionsstätten einverleiben, somit als vereinigte Industrie- und Handelskapitale fungieren. Schließlich verschmilzt dieser Industrie- und Handelskomplex im nationalen Maßstab mit dem gewerkschaftseigenen Bankkapital, wodurch sich die gemeinwirtschaftliche Unternehmensgruppe zu einem Finanzkapital mauert. Die Verschmelzung dieses finanzkapitalistisch organisierten gemeinwirtschaftlichen Komplexes mit Grundeigentum (durch die Neue Heimat ist dies sogar im internationalen Maßstab der Fall) erhebt ihn in den Rang eines Monopolkapitals.

Nachdem wir gesehen haben, daß der gemeinwirtschaftliche Unternehmenskomplex die gleichen formalen Bedingungen erfüllt wie die modernen, multinationalen Monopolkapitale, wir also diese im Vordergrund stehenden Bestimmungen betrachtet haben, wonach der gemeinwirtschaftliche Komplex ein Monopolkapital ist, wollen wir jene seiner Momente analysieren, nach denen er mehr als ein Monopolkapital ist und das gemeinwirtschaftliche Prädikat verdient. - Auszugehen ist von den Besonderheiten des zinstragenden Kapitals: durch dessen Existenz nämlich gewinnen alle fungierenden Kapitale einen Doppelcharakter: sie werden einerseits als zinstragende betrachtet, und in dieser Eigenschaft werfen sie den Zins ab, und als praktisch fungierende Unternehmerkapitale andererseits, als welche sie den Unternehmergewinn abwerfen. Diese Teilung des Profits in Zins und Unternehmergewinn, die aus dem Doppelcharakter des Kapitals folgt, einerseits eine Eigentumsgröße, andererseits praktische Verfügung, Funktion oder Besitz zu sein, ist der Schlüssel zu jenen wirklichen Schritten zur Überwindung des Kapitalverhältnisses, die in seiner eignen Entwicklung liegen.

Der erste Schritt in diese Richtung sind die Aktiengesellschaften, in denen im reinen Fall sich das eine Moment des Kapitals, Unternehmerkapital zu sein, auf Null reduziert, d.h. aber nichts anderes, als daß kein Unternehmergewinn mehr erwirtschaftet werden muß, weil die praktische Leitung des Verwertungsprozesses wie alle an-

deren Arbeitsprozesse auch einer besonderen Klasse von Lohnarbeitern übertragen wird, der Kapitalist als praktischer Unternehmer verschwunden ist und nur noch als Kapitaleigentümer und somit als Zins- bzw. Dividendeneinstreicher auftritt. Es ist klar, daß die Form der Aktiengesellschaft gegenüber dem tendenziellen Fall der Profitrate viel widerstandsfähiger ist, eben weil das in ihr angelegte Kapital nur noch Zins, aber keinen Unternehmergewinn mehr abwerfen muß, was natürlich nicht ausschließt, daß es dies trotzdem tut, z.B. in der Form des Gründergewinns.

Der zweite Schritt in die Richtung der Selbstaufhebung der kapitalistischen Produktionsweise ist das *gemeinwirtschaftliche Kapital*, insofern es aus akkumulierten Beiträgen der Gewerkschaftsmitglieder stammt. Dessen Eigentümlichkeit besteht darin, nicht nur keinen Unternehmergewinn, sondern auch keinen Zins abwerfen zu müssen, denn die Gewerkschaftsmitglieder verlangen keine Dividenden. Da das *gemeinwirtschaftliche Kapital* im ökonomischen Extremfall (welcher der theoretisch reine und daher interessante ist), weder Unternehmergewinn noch Zins abwerfen muß, sondern im Regelfall nur einen Akkumulationsfond und einige Revenuen für die führenden Funktionäre abwirft, ist es in viel größerem Ausmaß als Aktiengesellschaften gegen den Fall der Profitrate widerstandsfähig. Im Extremfall kann das *gemeinwirtschaftliche Kapital* ganz ohne Profit wirtschaften, ohne deswegen „unrentabel“ zu sein.

Die gleiche ökonomische Fähigkeit wie dieses *gemeinwirtschaftliche Kapital* haben staatliche Subventionen: sie bilden, wenn sie nur zurückgezahlt, aber nicht oder nicht voll verzinst werden müssen, sozusagen einen verknöcherten, unfruchtbar gewordenen Teil des prozessierenden Gesamtkapitals, dem dank dieses unprofitablen Subventionsanteils die normale Verwertung seines privaten Restkapitals ermöglicht wird. Man kann dies Verfahren als staatsinterventionistische Konservierung der privatkapitalistischen Produktionsweise bezeichnen, deren Wirkung noch vervielfacht wird, wenn die staatliche Subvention nicht nur die Form zinsloser (oder zinsermäßigter) Darlehen annimmt, sondern gleich als nicht rückzuzahlende Profitgarantie vom Staat gewissen Unternehmen zugesprochen wird. Indem der Staat auf diese Weise großen und volkswirtschaftlich wichtigen Unternehmen die Profite zahlt, ermöglicht er diesen Kapitalen das weitere fungieren, was bedeutet, daß reale Kapitale wie fiktive behandelt werden: bei einem Zinsfuß von 10% ermöglicht eine staatliche Profitgarantie von 100 Millionen einem Aktienkapital von einer Milliarde die Weiterexistenz als produktives Kapital. Mit dieser Behandlung des realen Kapitals als fiktivem durch staatliche Zinsgarantie ist die weitreichendste Konservierungsform der privatkapitalistischen Produktionsweise ausgeschöpft. Jene Kapitalform aber, die dem Fall der Profitrate noch länger Widerstand leisten kann als das

Aktienkapital, weil sie, um fungieren zu können, noch nicht einmal den allgemeinen Zinssatz realisieren muß, ist das gemeinwirtschaftliche Kapital. Staatliche Zinssubventionen können in gemeinwirtschaftlichen Unternehmen daher eine viel größere Kapitalmenge in Funktion erhalten als in Aktiengesellschaften, die mindestens den allgemeinen Zinssatz realisieren müssen. Die staatliche Subvention eines gemeinwirtschaftlichen Unternehmens, das seine Aufgaben in der gesellschaftlichen Reproduktion nur unter Verlusten erfüllen kann, ist im ökonomischen Extremfall auf die Ersetzung dieser Verluste beschränkbar. In diesem ökonomischen Sachverhalt hat die Furcht der Kapitalistenklasse vor dem Gewerkschaftsstaat ihre materielle Grundlage, und auch da, wo diese ökonomische Möglichkeit noch nicht realisiert ist, haben derartige Ängste der privat-kapitalistischen Unternehmer ihre prinzipielle Berechtigung.

Damit wollen wir mit der Ableitung der objektiven, ökonomischen Bewegungsformen der Gewerkschaften zunächst innehalten und hoffen, zumindest soviel gezeigt zu haben, daß, entgegen der Auffassung der PROKLA 2 [„Probleme des Klassenkampfes“, Nr. 2] in ihren „Thesen zur Gewerkschaftsanalyse“, der „Versuch der Konstruktion einer *allgemeinen* Gewerkschaftstheorie“ durchaus kein vergebliches Unterfangen ist und es nicht nur möglich, sondern sogar geboten erscheint, diese allgemeine Gewerkschaftstheorie „auf der gleichen Ebene wie die Theorie vom Kapital und seinen allgemeinen Bewegungsgesetzen herzuleiten“ (87). Die PROKLA unterläßt dies nicht nur, sondern bestreitet es gar und spielt gegen eine solche ökonomische Analyse den „*Konstitutionsprozeß* von Klassenbewußtsein“ (87) aus, so, als müsse dieser Prozeß nicht seinen Voraussetzungen wie seinem Endzweck nach aus den ökonomischen Bewegungsformen abgeleitet werden. „Die Gewerkschaftsanalyse kann nicht losgelöst von der Analyse der Tendenzen und konkreten Formen der Kapitalakkumulation, der Lage der Arbeiterklasse und der Bedingungen und Möglichkeiten zur Entwicklung von Klassenbewußtsein erfolgen.“ (92f.)

Alle willkürlichen Bewegungen der selbstbewußten Klasse, ihre historischen Interventionsmöglichkeiten, bestehen nur in der Beschleunigbarkeit und verlustarmen Rationalisierbarkeit der notwendig zu durchlaufenden, naturgemäßen Entwicklung ökonomischer Bewegungsformen. Die ökonomische Emanzipation des Proletariats bleibt Inhalt und Endzweck aller seiner Kämpfe, worin Klassenbewußtsein, Organisationen wie überhaupt alle Politik nur als Formen, in denen der ökonomische Inhalt bewältigt wird, letztlich also immer als dem ökonomischen Endzweck untergeordnete politische Mittel dienen. Mit der Verkehrung des ökonomischen Emanzipationskampfes in ein Mittel zur Erreichung eines politischen Zwecks - und sei es die „Diktatur des Proletariats“ - beginnt in der Regel die Metamorphose des Materialismus

in den Idealismus und damit die Entfremdung der Politik von der proletarischen Klasse, eben weil sie nicht mehr als Mittel zu ökonomischen Zwecken einsehbar ist. Trotz der guten Vorsätze, nicht von den gängigen politischen Phrasen über Arbeiterrat, Reformismus, notwendige Transformation der Gewerkschaften in revolutionäre Organisationen etc. auszugehen, sondern vom wirklichen Verhältnis zwischen „Lohnarbeit und Kapital“, kommt die PROKLA flugs zu (an der Erscheinungsebene ansetzenden) absurden Bestimmungen der Gewerkschaften, weil sie nicht mit der ökonomischen Analyse eines Preiskartells der Arbeitskraft-Verkäufer, seinen inneren Widersprüchen und möglichen ökonomischen Bewegungsformen beginnt, sondern meint, die „*gegensätzliche* Bestimmtheit“ der Gewerkschaften sei es, „einerseits als Organisation der Lohnarbeiter integriert zu sein in das Lohnsystem und andererseits die organisatorische Zusammenfassung des Gegensatzes der Lohnarbeit zum Kapital zu bilden“ (90), als ob dieser Gegensatz - oder weniger einseitig gesehen: die Wertbestimmung der Arbeitskraft und somit die Aufteilung des Gesamtarbeitstages zwischen Verkäufern und Käufern der Arbeitskraft - nicht das ganze „Lohn“system konstituierte, somit nichts anderes als das Kapitalverhältnis selbst ausdrückt. Das Kapitalverhältnis umschließt den Gegensatz von Geld- und Arbeitskraftbesitzern, die in der Zirkulation sich als gleichberechtigte Warenbesitzer gegenüber treten, in der Produktion als kommandierender Kapitalist oder Kapitalistenvertreter und als kommandierter Arbeiter. Da in beiden Sphären beide Klassen dem Prozeß des Kapitals immanent bleiben, als gleiche wie als ungleiche sowohl einen Gegensatz als auch eine Einheit bilden, wird deutlich, daß die PROKLA- Behauptung, die „Integration der Gewerkschaften“ basiere auf dem Schein des gerechten Lohns, überflüssige Floskel und die Rede vom „Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital“ (90) positiv falsch, wenn auch sehr geläufig ist.

Bei weitem nicht alle Geschichte, zumindest nicht alle Phasen der Gewerkschaftsgeschichte, sind der PROKLA eine Geschichte von Klassenkämpfen: nur in bestimmten Phasen der Kapitalentwicklung werden ihnen „die Gewerkschaften wieder zu Instrumenten des Klassenkampfes“ (90). Folglich schreitet man auch sehr schnell zu einer oberflächlichen Betrachtung aktueller Tarifpolitik der Gewerkschaften, bringt hier und da einige Detailkritik an der Verhandlungsführung des Gewerkschaftsapparates an, ohne doch das Wesen der Tarifpolitik selber abgeleitet zu haben, so daß völlig offenbleibt, worauf sich Kritik oder Zustimmung stützen. Aufgeboten werden lediglich die Plausibilitätsargumente des gemeinen Menschenverstandes, der mit dem Hinweis auf die Kompliziertheit der Fragen sich deren Beantwortung erspart. Auch in dem jüngsten Aufsatz über „Bedingungen sozialistischer Gewerkschaftsarbeit“ (PROKLA 13) werden noch schwere Fehler gemacht; z.B. soll es „die objek-

tive Funktion der Gewerkschaft“ sein, „die Ware Arbeitskraft zu verkaufen“ (60) und Lohnarbeit und Kapital werden gar zu Klassen (54) gemacht. Trotzdem finden sich auch schon einigermaßen korrekte Bestimmungen, ein Fortschritt zur Einsicht in das Wesen der Gewerkschaft ist somit unverkennbar: „Die Gewerkschaft muß Verträge mit dem Kapital schließen können, in denen die Verkaufsbedingungen der Arbeitskraft festgehalten werden, solange die Ware Arbeitskraft verkauft wird. Sie muß also vertragsfähig sein für das Kapital.“ (61)

Der von Sven Papcke 1969 herausgegebene Band mit gewerkschaftskritischen Beiträgen ist ein schönes Beispiel dafür, mit welcher stereotypen Gesetzmäßigkeit alte Topoi der revolutionären Ungeduld in der aus der Krise von 1966/67 hervorgegangenen Neuen Linken sich wieder durchgesetzt haben. In seinem Aufsatz über „Proletarische Spontaneität oder gewerkschaftliche Disziplin“ behauptet Papcke: es „tauschen die Gewerkschaften auf dem zugebilligten Sektor ihre Ware (Gehorsam und Arbeitskraft) gegen Bezahlung (Sozialleistung und Konsum), wobei sie das System noch nicht einmal pragmatisch ausnutzen“ (17f.). Die politökonomische Naivität, die sich in solchen Aufgabenbestimmungen der Gewerkschaften enthüllt, beklagt gleichwohl deren „politische Naivität“ (16), die aus einem „Geburtsfehler“ (17) herkommen soll. Mit derartiger Mischung aus ökonomischer Bodenlosigkeit und politischer Anmaßlichkeit ist auch schon die Tonart des ganzen Bandes angestimmt. Es fehlt dann auch nicht die in diesen Zusammenhängen unvermeidliche Bemerkung, 1945 hätten die Gewerkschaften die „Gunst der Stunde ungenutzt“ (32) gelassen, den Kapitalismus abzuschaffen, somit die schöne Gelegenheit vorüberziehen lassen, sich freiwillig ins Grab zu legen. Das politische Selbstverständnis formuliert Papcke am Ende seines Beitrages wie folgt: „Die Neue Linke wirft dem DGB in detaillierter Kritik vor, durch die Mitbestimmung Lohnabhängige von ihrer zentralen Aufgabe, der Überwindung des Kapitalismus und damit ihrer Selbstbestimmung, abzulenken.“ (42)

- Wenn es zwischen zwei Personen oder Klassen einen Vermittler gibt, so ist dieser, solange er Vermittler bleiben will und es also überhaupt noch etwas zu vermitteln gibt, natürlich nicht an der Selbstbestimmung einer der beiden Parteien interessiert, sondern an seiner eigenen Mitbestimmung bei beiden. Wir werden noch sehen, daß sich an dieser frommen Wunschhaltung der Neuen Linken gegenüber Formen der alten Gesellschaft, doch so freundlich zu sein und Selbstmord zu begehen, bis heute nicht viel geändert hat.

Willy Wyniger stellt sich die irrationale Frage, ob die Gewerkschaften den Kapitalismus stabilisieren. Man könnte ebensogut fragen, ob die Börse oder die Aktiengesellschaften den Kapitalismus stabilisieren. Er dekretiert: „Gewerkschaften sind ver-

pflichtet (!), sowohl systemkonforme als auch systemtranszendierende Aktionen zu betreiben" (44), und erläutert: „Systemkonform sind die Gewerkschaften tätig, indem sie die Ware Arbeit organisieren..." - Wo die einfachsten ökonomischen Bestimmung der Gewerkschaften unklar sind, ja sogar mit der Verwechslung von Arbeit und Arbeitskraft das Marxsche System zur Kritik der politischen Ökonomie aus dem Blick gerät, außerdem die wirkliche Geschichte aller Gewerkschaften ausschließlich ein systemkonformes Agieren zeigt, liegt nahe, das eigene Unvermögen, die Geschichte der Arbeiterbewegung zu erklären, als Fehler dieser Geschichte zu beklagen: „Die Geschichte des politischen Versagens der Arbeiterbewegung ist meist zugleich eine Chronik ihrer falschen Theorien." (51) Und im übrigen garantiert eine richtige Theorie keine erfolgreiche Geschichte, sondern erklärt sie nur, sowohl die Niederlagen als auch die Siege der in ihr agierenden Klassen.

Rainer Kalbitz sucht vergebens den „gewerkschaftlichen Verzicht auf Massenstreikaktionen" (63 ff.) zu erklären. Über das Jahr 1918/19 stellt er die tollkühne These auf: „Die Gewerkschaften brauchten nur revolutionär zuzugreifen, um alles zu bekommen." (70) Die bescheidene Frage, woher das Verkäuferkartell der Ware Arbeitskraft denn seine revolutionären Greifarme nehmen soll, kommt Kalbitz natürlich erst gar nicht in den Sinn, und ganz ohne Ironie bemerkt er, daß die allgemeine Wirtschaftskrise „ironischerweise die Gewerkschaften schwächte" (73). Kapitalistische Krise heißt vor allem akuter Fall der Profitrate, Verminderung der Kapitalaktivität und somit Verfall der Nachfrage nach Arbeitskräften, was das Preiskartell ihrer Verkäufer natürlich ökonomisch schwächt.

Uwe Henning bejammert begrifflos „Irrwege gewerkschaftlicher Bildungsarbeit" (83 ff.), und Detlev Albers phantasiert von einer Revolutionierung der Gewerkschaften. Das prinzipielle Vergehen der Gewerkschaften sieht er letztlich darin, daß sie ökonomisch als Gewerkschaften fungieren, wobei er deren Funktion zugleich maßlos übertreibt: „Das prinzipielle Zugeständnis der Gewerkschaften an die Unternehmer lag darin, daß sie überhaupt den Verkauf der Ware Arbeitskraft betreiben und den Unternehmer als Kontrahenten dieses Geschäfts anerkannten." (126) - Würden die Gewerkschaften tatsächlich die Arbeitskräfte ihrer Mitglieder verkaufen, wären sie Sklavenhändler; mit der Anerkennung des gewerkschaftlichen Preiskartells als Tarifpartner verhält es sich ja wohl gerade umgekehrt: die Unternehmer mußten dazu gezwungen werden. Weil sich bei Albers alle Momente der Gewerkschaftsfrage in das Gegenteil ihres Wesens verwandeln, kann er auch behaupten, Streikkassen und das Unterstützungswesen seien den Gewerkschaften zum Verhängnis geworden (131). Die von Albers gewünschte „Revolutionierung der Gewerkschaften" habe ihren „vielleicht wichtigsten Inhalt im Begreifen der eignen Position im Spätkapitalis-

mus" (132). Er sieht nicht, daß die Gewerkschaft ihr Wesen entschieden besser begreift, als all die vermeintlich marxistischen Gewerkschaftsrevolutionierer und daher Mitglieder mit erklärtermaßen revolutionären Absichten als prinzipiell gewerkschaftsfeindlich ausschließt. Die Albersschen Vorstellungen zur Revolutionierung der Gewerkschaften gipfeln in dem Vorschlag, sie betriebsnah aufzubauen, so daß nicht mehr die Vertrauensleutekörper und die Ortsleitungen an die Weisungen der oberen Leitungsorgane gebunden sind: „Gerade umgekehrt wäre ein auf den Betrieben aufbauender und von dort kontrollierter gewerkschaftlicher Industrieverband zu organisieren!“ (135)

Damit enthüllt sich das Gerede von der betriebsnahen Gewerkschaftsorganisation als Spezialproblem der unteren, noch jungen und ehrgeizigen Funktionäre, denen es natürlich sehr wünschenswert erscheint, wenn sie von der Zentrale keine Weisungen entgegennehmen müßten, sondern umgekehrt selber das Sagen hätten. Was dabei herauskäme, gingen solche Wunschträume in Erfüllung, wäre höchstens eine für die zahlenden Mitglieder sehr kostspielige Palastrevolution, aber keine Aufhebung des konterrevolutionären politischen Grundcharakters der Gewerkschaften. Daß dieser Grundcharakter historisch äußerst notwendig ist, um das ökonomische Wesen der Gewerkschaften, Preiskartell der Arbeitskraftverkäufer zu sein, voll zu entfalten und den Kapitalismus zu all jenen Revolutionen der Produktion zu zwingen, zu denen er überhaupt fähig ist und somit die materielle Basis der assoziierten Produktionsweise schafft, ist für das undialektische Denken nur schwer faßbar. Das konterrevolutionäre Verhalten der Gewerkschaften ist Bedingung der proletarischen Revolution. Haben sich die Bedingungen eines Ereignisses vollständig erfüllt, muß es mit Notwendigkeit eintreten und daher als reiner Zufall.

Eberhard Schmidt erklärt im Vorwort seines Buches „Ordnungsfaktor oder Gegenmacht - Die politische Rolle der Gewerkschaften“ (Frankfurt/Main 1971), die theoretische Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften sei derart vernachlässigt, daß die Entwicklung der Gewerkschaften selbst darunter gelitten hätte. Der von Schmidt ins Auge gefaßten „Theorie der Gewerkschaften im Neokapitalismus“ (6) wird von vornherein die Aufgabe zugesprochen, „nicht an deren weiterer Integration ins System“ (6) orientiert zu sein. Um die theoretische Dürftigkeit seines Gewerkschaftsbuches vorbeugend zu entschuldigen, erklärt Schmidt, diese Gewerkschaftstheorie werde sich „als praxisvermittelte Theorie erst in bezug auf die künftigen Kämpfe... herausbilden können“ (6). Nachdem er sich derart ob seiner Theorielosigkeit abgesichert hat, folgen gleichwohl eine Reihe sehr grundlegender theoretischer Aussagen und schließlich die Behauptung, er werde im ersten Teil des Buches eine „historische und systematische Untersuchung der Gewerkschaften“ (11) lie-

fern. Bevor Schmidt derart behauptet, in vorliegendem Buch eine systematische Gewerkschaftstheorie geliefert zu haben, nachdem er anfangs deren Möglichkeit auf kommende Kämpfe vertagt hatte, schwingt er sich zu folgender unumstößlichen Grundeinschätzung des Wesens der westdeutschen Gewerkschaften auf: „Wie wurden aus Selbsthilfe- und Widerstandsorganisationen der Arbeiterbewegung im Laufe der Entwicklung Stützen eines Systems, das den Arbeitern und Angestellten zwar ein gewisses Maß an materiellen Entschädigungen bereitstellt, aber nicht an ihren wirklichen Bedürfnissen orientiert ist?“ (11) - Alle Topoi einer reaktionär-utopischen Einschätzung der Gewerkschaften sind hier versammelt: sie waren einmal etwas Gutes, und jetzt sind sie entartet, einst leisteten die Gewerkschaften Widerstand gegen das kapitalistische System, heute aber besorgen sie nur noch materielle „Entschädigungen“, die nicht mehr an den „wirklichen Bedürfnissen“ der Lohnabhängigen orientiert seien. Es ist dies der metaphysische Jargon der Eigentlichkeit, die vorhandenen Bedürfnisse werden als profan herabgesetzt, den „wirklichen“ oder „höheren“ politischen untergeordnet.

Das Verhältnis von sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften charakterisiert Schmidt als „abstrakte Arbeitsteilung“ (19); ob dies die Teilung der abstrakten Arbeit, wie diese Teilung etwa ohne einer der konkreten möglich sei, - all diese Fragen läßt er unbeantwortet. Er räumt ein, daß die Gewerkschaften keine revolutionären Organisationen seien (20), aber sie könnten gleichwohl „eine entscheidende Kraft zur Umgestaltung der Gesellschaft sein“ (20). Wie denn das, fragt sich der verblüffte Leser?! Eben noch keine revolutionäre Kraft, dann aber plötzlich eine zur Umgestaltung der Gesellschaft? Und langsam dämmert uns des Rätsels Lösung: die gesellschaftsumgestaltende Kraft, welche die Gewerkschaft noch entwickeln könnte, ist nur eine reformistische. Dies soll so aussehen, daß die Gewerkschaften „die aktive Politisierung der Arbeitnehmer betreiben und so einen Druck erzeugen, der sich in politische Macht umsetzen läßt“ (20). Dieser Vorschlag läuft darauf hinaus, die Ökonomie für die Politik zu funktionalisieren, somit die ökonomische Basisorganisation zur Dienerin ihres politischen Überbaues zu machen, also die Resultate des Jahres 1905/06 der deutschen Gewerkschaftsgeschichte wieder rückgängig zu machen.

Schmidt schildert zwar einigermaßen wahrheitsgetreu, daß die Gewerkschaften der Restauration des Kapitalismus in den westlichen Besatzungszonen nach 1945 „keinen nennenswerten Widerstand“ (27) entgegengesetzt haben; aber er sieht nicht, daß sie damit ihrer eigenen Restauration Widerstand entgegengesetzt hätten. So ist er auch unfähig, die an sich schon unsinnige Frage, ob mit offensiven Lohnkämpfen der Wiederaufbau des kapitalistischen Systems hätte verhindert werden können,

mit einem klaren Nein zu beantworten und meint, diese Frage müsse offenbleiben (35).

Bei Schmidt zeigen sich die gleichen Sorgen des unteren Funktionärsnachwuchses wie bei Albers: die Aufstiegsprobleme und Durchsetzungsschwierigkeiten der Jungapparatschiks und ihres publizistischen Anhangs verdichtet sich zu einer Nebelwolke scheinlinker Phrasen, die alle in der Parole der Betriebsnähe, also jener untersten Ebene, auf der ihre Protagonisten agieren, sich zusammenfassen: „Für eine autonome betriebsnahe Gewerkschaftspolitik“ (was immer das sein soll!) „liegen im augenblicklichen Stadium der Entwicklung...nur theoretische (!) und wenige praktische Ansätze vor. Dabei handelt es sich um betriebsnahe Tarifpolitik, um betriebsnahe Bildungsarbeit, ... um Erarbeitung und Veröffentlichung autonomer Plankonzeptionen der Gewerkschaften“ (170). Auf der „Ebene des Betriebs“ soll ganz flach die „Frage nach der Macht in der Gesellschaft“ (173) gestellt werden. Das Ganze nennt Schmidt dann die neue offensive Strategie der Gewerkschaften. Auch soll damit angeblich die innergewerkschaftliche Demokratie gestärkt werden. Der praktische Nutzeffekt solcher Gewerkschaftsdemokratie liegt zunächst einmal in der beschleunigten Karriere des Nachwuchses, der, wenn er erst einmal aufgestiegen ist, wohl oder übel die kapitalimmanenten Funktionen der Gewerkschaften - und das sind ihre einzig realen - erfüllen muß. Daß seinesgleichen nichts wesentlich anderes zu tun beabsichtigen als heute die so heftig attackierte Gewerkschaftsführung auch schon tut, verrät Schmidt am Beispiel der angeblich neuen, „exemplarischen“ Methode in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit: „Aus dem Ansatz der betriebsnahen Bildungsarbeit, der Anknüpfung an den realen betrieblichen Konflikt, ergibt sich auch folgerichtig ihre Methode: die des exemplarischen Lernens.“ (181) Nach einer allgemeinen Vorliebe vieler Jungmanager sollen auch autoritäre Unterrichts- und Führungsmethoden abgebaut und gruppensdynamische Prozesse berücksichtigt werden. Versteht sich, daß dieser verbalradikale Nachwuchs in seiner „antikapitalistischen Gewerkschaftsstrategie“ (diese Wortschöpfung ist ebenso sinnvoll wie etwa „schwarzer Schimmel“) „Vorstöße in der Verteilungsfrage“ (183) unternehmen will, also haargenau dasselbe, was Gewerkschaften seit je schon immer tun.

Diese Schicht aus aufstrebenden Jungmanagern und unzufriedenen Kadern des unteren und mittleren Gewerkschaftsapparates hat sich in dem Jahrbuch „Gewerkschaften und Klassenkampf“ eine ihrer publizistischen Plattformen geschaffen. Im Jahrbuch 1973 faßt der Mitherausgeber Walter Müller-Jentsch in einem Grundsatzartikel über „Entwicklungen und Widersprüche in der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung“ die Positionen der linken Gewerkschaftskritik zusammen, und nennt ihre sozialen Träger: den „unteren Funktionärskörper“, der das „Geschäft

der Mobilisierung und...der Abwiegung der Mitglieder" (161) betreiben muß. Verständlich, daß diese Schicht, auf der die Hauptarbeit lastet, die „Unzufriedenheit der Mitgliedschaft in alternative Konzeptionen und Strategien umzusetzen" (161), d.h. aber in eigene Macht zu verwandeln sucht.

Zunächst einmal konstatiert Müller-Jentsch zu Beginn seines Artikels Widersprüche, die keine sind: „Ihrer Geschichte, ihren Programmen und Traditionen nach können die Gewerkschaften als Kampfinstrumente zur Durchsetzung der Interessen abhängig Beschäftigter begriffen werden. In der Realität sind sie jedoch Verbände, die mit Staat und Unternehmer zusammenarbeiten... und häufig auf dem Wege des Interessenausgleichs ihre Ziele verfolgen." (150) Er sieht nicht, daß es durchaus richtig und notwendig ist, bei der Interessenvertretung „abhängig Beschäftigter" das kapitalistische System nicht in Frage zu stellen, denn macht man eine proletarische Revolution, vertritt man nicht mehr die Interessen der abhängig Beschäftigten, sondern schafft sie ab.

Müller-Jentsch resümiert dann die wesentlichen Punkte der linken Gewerkschaftskritik, die nur eine Explikation seines oben zitierten „Widerspruchs" sind, und behauptet, die zentralen Punkte dieser Kritik seien berechtigt. Aber fast unmerklich nimmt er im nächsten Satz die gesamte Kritik zurück, wenn er schreibt: „Gleichwohl wird eine wesentliche Bedingung gewerkschaftlicher Politik unterschätzt: die Interessen der Mitglieder. Die Möglichkeiten zur Verselbständigung des Gewerkschaftsapparates werden überschätzt." (151) Damit hat er praktisch zugegeben, daß sein anfangs konstruierter Widerspruch zwischen Durchsetzung der Interessen abhängig Beschäftigter (also der Gewerkschaftsmitglieder) und dem Interessenausgleich zwischen den Abhängigen und den Unabhängigen, der Arbeiter- und der Kapitalistenklasse, eine hohle Redensart war, denn der Interessenausgleich ist die Form der Durchsetzung von Interessen. Der Begriff des Interesses, wie er im Zusammenhang mit gewerkschaftstheoretischen Überlegungen in der Regel und auch von Müller-Jentsch gebraucht wird, schließt die Gegensätzlichkeit des betrachteten Interesses zu einem anderen schon ein, und zwar dergestalt, daß das Interesse der einen Seite verschwindet, wenn das der anderen völlig unberücksichtigt bleibt.

Daran zeigt sich ein weiteres Mal: die Überwindung oder Aufhebung einer Sache ist nichts anderes als ihre vollkommene Bestätigung, und die absolute Durchsetzung eines Interesses ist dessen eigene Negation, also gegen das Interesse des Interesses. Die wirkliche Durchsetzung der Interessen im Unterschied zu ihrer absoluten aber ist der Interessenausgleich, welcher als Ausgleich die Anerkennung der Gegensätzlichkeit der Interessen enthält. Müller-Jentsch sitzt daher einem imaginären Ausdruck auf, wenn er von den Gewerkschaften sagt, sie dürften „solche Interessen

der Mitglieder, die die kapitalistische Profitproduktion gefährden könnten, nicht vertreten" (152). In den sogenannten antikapitalistischen Interessen der Gewerkschaftsmitglieder ist der Interessenbegriff nicht nur völlig ausgelöscht, sondern in sein Gegenteil verkehrt. „Diese imaginären Ausdrücke entspringen jedoch aus den Produktionsverhältnissen selbst. Sie sind Kategorien für Erscheinungsformen wesentlicher Verhältnisse.“ (MEW 23.559) Das Wesen, das in solch imaginären Ausdrücken illusionärer Gewerkschaftstheorien erscheint, ist der revolutionäre Charakter der kapitalistischen Produktionsweise selbst, worin der fortwährende Ausgleich der gegensätzlichen Interessen von Arbeitern und Kapitalisten zur Liquidation dieser Interessen selber führt, also zur Revolution des ganzen Systems.

Ist der revolutionäre Charakter des Kapitalismus die Negation aller vorhergehenden, wesentlich konservativen Produktionsweisen, so die proletarische Revolution oder der (permanente) Umsturz des kapitalistischen Systems selber die Negation dieser Negation, also wahrhafte Affirmation einer harmonischen (proportionalen) Produktion. Der historische Preis dieser Harmonie ist fortwährende Revolution der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, die im Kommunismus immer wieder umgestoßen werden müssen, weil sie als gesellschaftliche Naturformen beständig neu entstehen, ganz ebenso, wie im Kapitalismus das schon die einfache Warenproduktion regelnde Wertgesetz sich stets auf neue durchsetzt, obwohl es vom Kapitalverhältnis beständig durchbrochen wird, das eben dadurch als herrschendes Verhältnis sich bewährt. Herrschend sind in der kommunistischen Gesellschaft die Produktionsverhältnisse der Arbeitskraft, die den Verwertungsprozeß des Kapitals sich unterordnen, ihn beständig durchbrechen, so daß er sich nur modifiziert durchsetzen kann. Die Produktionsverhältnisse der Arbeitskraft als herrschende sind, vulgär ausgedrückt, der Verwertungsprozeß der Arbeitskraft, der allerdings nicht in der Dimension des Wertes, sondern des Gebrauchswertes sich vollzieht (unerachtet der Tatsache, daß zur Produktion der Arbeitskraft auch weiterhin „Wertgrößen“, d.h. gesellschaftlich notwendige Arbeitszeiten, erforderlich sind), dem nicht eine Qualität, sondern eine wachsende Vielfalt von Qualitäten zugrunde liegt, eben: eine *Qualifikation* der Arbeitskraft, deren jedes Moment auf seine spezielle Weise prozessierend sich quantitativ zu vermehren sucht, wobei alle diese Prozesse sich gegenseitig beeinflussen, überlagern, hemmen oder verstärken; die Gesamtheit dieser Prozesse in der Arbeitskraft aber ist ihre *Quantifikation*.

Die Grundlinie der Gewerkschaftspolitik der DKP ist in der These 30 ihres Düsseldorfer Parteitages von 1971 dargestellt. Zunächst einmal wird behauptet, die Gewerkschaften seien die „breiteste und umfassendste Klassenorganisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten“. Wenn „Klassenorganisation“ soviel wie revolutionä-

re Organisation heißen soll, ist dies offensichtlicher Widersinn; bedeutet es aber eine für das Gesamtproletariat klassenspezifische Organisation, so ist es auch falsch. Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung ist außerdem eine viel breitere und umfassendere Organisation des Proletariats.

Eine starke kommunistische Partei, wird weiter in der These 30 behauptet, liege im Interesse der Gewerkschaften. Dazu ist nur zu sagen, daß im Interesse der Gewerkschaften eine starke, d.h. aber im kapitalistischen Staat regierende, doch zumindest regierungsfähige, Partei liegt, die gleichwohl nicht die gewerkschaftlichen Spielräume transzendiert, somit dem kapitalistischen System immanent bleibt. Eine revolutionäre Partei muß per Definition gegenüber dem kapitalistischen System, dem bürgerlichen Staat und somit dem gewerkschaftlichen Aktionsraum sich verselbständigen. Eine solche Partei kann daher nicht im Interesse der Gewerkschaften liegen. Mit dem programmatischen Anspruch, eine starke DKP liege im Interesse des DGB, präsentiert sich der spätleinistische Kommunismus als Konkurrent der Sozialdemokratie um die Rolle der Gewerkschaftspartei, deren politischer Radius mit dem ökonomischen Wesen der Gewerkschaften selbst gezogen ist.

Aus dieser Rolle der DKP als jüngerer und schwächerer Konkurrent um die politische Vertretung der Gewerkschaften folgt, daß ihre gewerkschaftspolitische Argumentation dem linken Sozialdemokratismus der um das „Sozialistische Büro“ gruppierten Kräfte zum Verwechseln ähnlich sieht. So werden z.B. Entfaltung der innergewerkschaftlichen Demokratie und „Überwindung von Widersprüchen und Inkonssequenzen“ der Gewerkschaftsführung gefordert. Nur liegt die Inkonssequenz durchaus nicht bei der Gewerkschaftsführung, sondern ihren im Gewerkschaftsapparat noch nicht arrivierten Kritikern, die genau dann, wenn sie in führende Rollen aufsteigen, gegenüber ihrem früheren Wortradikalismus inkonsequent werden und eine durchaus kapitalimmanente Politik treiben müssen. Sie werden spätestens dann sehr schnell gewahr, daß die „selbständige, klassenmäßige Position“ der Arbeiterklasse im Kapitalismus in ihrer Unselbständigkeit besteht, sie also auch nur als unselbständige Position eine klassenmäßige ist, und im Namen der Klasse werden sie dann auch deren Unselbständigkeit verteidigen, und zu recht. Denn wäre der Kapitalismus nur von den Kapitalisten und nicht auch von den Proletariern in Verfolgung ihrer kapitalimmanenten Klasseninteressen verteidigt worden, hätten schon die Maschinenstürmer der Bourgeoisie das Genick gebrochen, was nur in einer feudalen Konterrevolution hätte enden können.

Behauptet die DKP die Gewerkschaften als breiteste und umfassendste Klassenorganisation, so der KBW sie als „elementare Arbeiterorganisationen“ (Ergebnisse der Gründungskonferenz,S.51). Er will versuchen, „die Reformisten aus dem gewerk-

schaftlichen Apparat zu verjagen" (52) und durch Kommunisten, d.h. seine eignen Leute, zu ersetzen. Ziel sei „nicht Zerschlagung der Gewerkschaften, sondern Eroberung der Gewerkschaften für den Kommunismus" (53). - Es ist dies nichts weiter als eine schlechte, weil begrifflose Abstraktion vom ökonomischen Inhalt der Gewerkschaften; aus diesem Inhalt folgt, daß sie weder innerhalb des Kapitalismus dauerhaft zerschlagen noch für den Kommunismus gewonnen werden können. Was sich in kommunistisch regierten Ländern Gewerkschaften nennt, ist kein Preiskartell der Verkäufer von Arbeitskraft mehr, sondern die Organisation und Verwaltung der gesellschaftlichen Gesamtarbeitskraft.

Ganz so irrwitzig wie der KBW ist der KB-Nord in seiner Gewerkschaftspolitik nicht; seine Hauptparole ist nicht die „Eroberung der Gewerkschaften für den Kommunismus", sondern: „Machen wir die Gewerkschaften zu Kampforganisationen der Arbeiterklasse!" (ARBEITERKAMPF (AK) Nr.40, S.6). Was er darunter versteht, erläutert er in mehreren Grundsatzartikeln über den gewerkschaftlich-gemeinwirtschaftlichen Komplex; deren Titel verraten schon die regressive Argumentationstendenz: „Wo bleiben unsere Beiträge? - Bemerkungen zur Finanzpolitik der IG-Chemie" (AK 30.14); „Sind die Gelder der Arbeiter beim DGB ‚gut angelegt'? Bemerkungen zur Finanzpolitik des DGB" (AK 30.16); „Wohin steuert die IG-Metall?" (AK 38, AK 40); „coop: Wie sich ein ‚gemeinwirtschaftliches' Unternehmen zum Handelsriesen mauert" (AK 41.10).

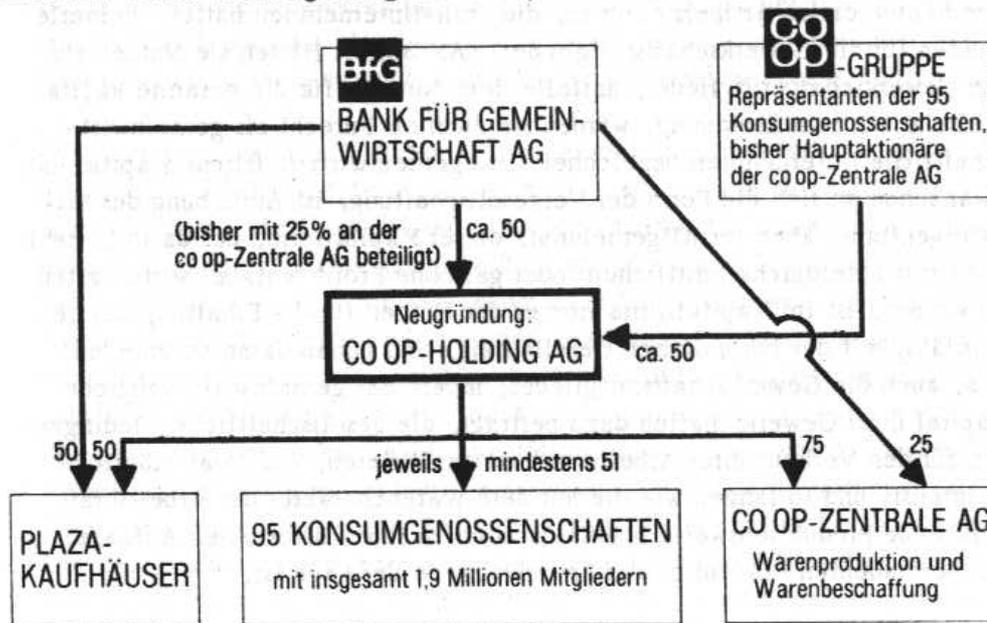
Der KB wirft dem DGB vor, daß er sein Vermögen in der einzig möglichen, nämlich kapitalistischen Form, verwaltet und bewirtschaftet; für die Bedeutung der besonderen Merkmale dieses gemeinwirtschaftlichen Kapitals bleibt er völlig blind und bejammert: „Heute stehen die finanziellen Mittel der Gewerkschaften nicht mehr unter der Kontrolle der zahlenden Mitglieder, sondern werden von einer Schicht von Arbeiteraristokraten verwaltet, deren materielle und politische Interessen nicht mehr identisch sind mit denen der Masse der Arbeiter und Angestellten." (AK 30.14) Dabei vergißt der KB nur, daß es gerade das Wesen des gemeinwirtschaftlichen Kapitals (im Unterschied zu Geschäftsanteilen in Genossenschaften) ist, nicht mehr in der Verfügung und Kontrolle der zahlenden Mitglieder zu sein, vielmehr sich in einen objektiven gesellschaftlichen Prozeß - dessen spezielles Bewegungsgesetz wir anfangs entwickelt haben - zu verwandeln, und die „Arbeiteraristokratie" oder das Finanzproletariat ist der soziale Träger dieses Prozesses, seine Personifikation oder ökonomische Charaktermaske. Die ökonomische Basis dieser proletarischen Oberschicht ist der Apparat; folglich braucht man sich nicht zu wundern, daß der Apparat der IG-Chemie 57% der Mitgliedsbeiträge verschlingt (AK 30.15), denn auf den Apparat gründet die ökonomische, soziale und politische Vermittlerstellung des Fi-

nanzproletariats zwischen der Masse der proletarischen Klasse (d.h. nicht nur den Gewerkschaftsmitgliedern) und der Bourgeoisieklasse sowie dem Staat. Damit sind die Apparatkosten zugleich die „Produktionskosten“ des gemeinwirtschaftlichen Kapitals, in denen aber die Subsistenzkosten der hohen und niederen Arbeiteraristokratie oder des Finanzproletariats und seiner hauptamtlichen Gefolgschaft enthalten sind. Folglich sind nicht die Apparatkosten, sondern die Streikkosten tote Kosten der Gewerkschaften, denn der Apparat ist das unentbehrliche Instrument zur Beeinflussung und Kontrolle der proletarischen Klasse.

Absolute Unklarheit herrscht beim KB über den ökonomischen Charakter des DGB-Vermögens; es wird behauptet, bei diesem Vermögen handle es sich „um eine kapitalistische Form von Genossenschaftseigentum“ (AK 30.16). Dies ist schlagender Unsinn, denn ein Genosse bleibt Eigentümer seines Geschäftsanteils und kann ihn durch Austritt aus der Genossenschaft jederzeit wieder zurückfordern. Ein beitragszahlendes Gewerkschaftsmitglied hingegen entrichtet Gebühren für die Teilnahme an einem Preiskartell, die Summe der Gebühren selbst fällt unwiderruflich an dieses Kartell. Folglich ist auch die Kritik, „daß diese Gelder den Kollegen niemals wieder zugute kommen werden“ (AK 30.16), gegenstandslos, weil ja gerade das Wesen eines Mitgliedsbeitrages darin besteht, Geld hinzugeben, um in einen Verein hineinzukommen. Das Gewerkschaftsvermögen ist gemeinwirtschaftliches Kapital, und kein genossenschaftliches. Kapitalistische Form haben beide, ebenso wie das gesellschaftliche Eigentum, denn die Kapitalform ist eine gesellschaftliche Naturform, die nur in einer höheren aufhebbar, daher aber nicht „abzuschaffen“ ist. Das gemeinwirtschaftliche Gewerkschaftskapital ist ökonomisch beweglicher als das genossenschaftliche, es hat größere Ähnlichkeit mit vergesellschaftetem Kapital als das genossenschaftliche Gruppeneigentum, das immer eine Form von (kollektiviertem) Privateigentum bleibt. Durch die Beteiligung der Gewerkschaften an den Genossenschaften wird daher deren ursprüngliche Eigentumsform durch die höhere des gemeinwirtschaftlichen Kapitals zurückgedrängt. Die Durchdringung und Überlagerung der genossenschaftlichen Kapitalform durch die gemeinwirtschaftliche kann dann z.B. so aussehen:

## BANK REIN, GENOSSEN RAUS

Entwurf einer Neuregelung der co op



Ziffern neben den Pfeilen = Beteiligungen in Prozent

DER SPIEGEL

Der den KB auch ansonsten kennzeichnende politökonomische Analphabetismus führt z.B. dazu, daß der folgende Satz nicht als ökonomische Tatsachenfeststellung; sondern als politische Kritik gemeint ist: „Es ist z.B. absolut ausgeschlossen, daß die DGB-Führung, um in einer entscheidenden politischen Situation einen Generalstreik zu finanzieren, eines ihrer Mammutunternehmen verkaufen würde.“ (AK 30.16) Ökonomische Fakten, auch wo der KB sie selbst anführt, dienen ihm fast nie dazu, Einsicht in das ökonomische Wesen des Kapitalismus zu gewinnen und daraus Bedingungen und Methoden einer antikapitalistischen Politik zu bestimmen, sondern sind immer nur Anlaß moralischer Empörung. So wird in diesem Artikel u.a. berichtet, die Bank für Gemeinwirtschaft führe nur Dividende an den DGB ab, wohingegen die Deutsche Bank an ihre Aktionäre 18% ausschütete. Anstatt diese Tatsache nun zum Anlaß zu nehmen, darüber nachzudenken, welche besondere Art von „Aktionär“ der DGB sein muß, daß er sich mit einer derart unterdurchschnittlichen Kapitalverzinsung zufrieden geben kann, schlägt der KB vor, der DGB solle einen möglichst hohen Gewinn aus seinen Unternehmen abschöpfen, und zwar zum Zwecke der Aufstockung der Streikfonds.

Am Schluß dieses Artikels heißt es, die DGB-Unternehmen hätten „keinerlei Nutzen für die Gewerkschaftsmitglieder“ (AK 30.16). Hätten sie Nutzen für die Gewerkschaftsmitglieder, anstelle ihres Nutzens für die gesamte kapitalistische Wirtschaftsordnung, würden sie auch zu Unrecht als gemeinwirtschaftliche Unternehmen bezeichnet. Das gemeinwirtschaftliche Kapital hat zwar schon an sich die Form der Vergesellschaftung, ist Aufhebung des Privateigentums, aber der Allgemeinnutz dieser Kapitalform, der darin besteht, auch mit unterdurchschnittlichem oder gar ohne Profit rentabel wirtschaften zu können, ist im Kapitalismus immer der Nutzen für die Erhaltung der Lebensfähigkeit der bürgerlichen Gesellschaft. Und genau daran nutzen u.a. auch die Gewerkschaftsmitglieder, indem das gemeinwirtschaftliche Kapital ihrer Gewerkschaften dazu beiträgt, die gesellschaftlichen Bedingungen für den Verkauf ihrer Arbeitskraft zu stabilisieren, und zwar möglichst so intensiv und so lange, wie die auf dem Warencharakter der Arbeitskraft beruhende Produktionsweise überhaupt noch zu ihrer historischen Aufgabe, der permanenten Revolution der Produktion, in der Lage ist.

Das unausbleibliche Resultat der Expansion des gemeinwirtschaftlichen Kapitals liegt in der Schaffung und Befestigung ganzer Zonen der Volkswirtschaft, in denen das Privatkapital nicht mehr anlegbar ist, weil nicht mehr mit mindestens durchschnittlicher Profitabilität; diese Bereiche werden mehr und mehr zu einer für das gemeinwirtschaftliche Kapital faktisch reservierten Anlagesphäre. Das schlagendste Beispiel ist der Wohnungsbau. In den KB-Köpfen spiegelt sich diese ökonomische Tatsache wie folgt: „Insbesondere bei der Unternehmensgruppe ‚Neue Heimat‘ wird die ganze Verlogenheit der ‚Gemeinwirtschaftsideologie‘ offensichtlich. Die Mieten der ‚Neuen Heimat‘ sind um keinen Pfennig billiger als in privatwirtschaftlichen Wohnungen...“ (AK 50.16) In diesem Zitat ist jener ökonomische Primitivismus auf eine Formel gebracht, der unterdurchschnittliche Warenpreise für das Spezifikum der Gemeinwirtschaft hält, nicht aber unterdurchschnittliche Profite.

In dem gewerkschaftspolitischen Grundsatzartikel „Wohin steuert die IG-Metall?“ wird in Anschluß an Thälmann von der „verstärkten Faschisierung der Gewerkschaften“ (AK 40.3) durch die „arbeiterfeindliche“ Führung geredet, womit man nur die Befolgung des konterrevolutionären Grundkurses durch die Gewerkschaftsführung meint. Allen Ernstes regt man sich darüber auf, daß die unteren Funktionäre in allen ihren Handlungen an die Entscheidungen der Führungsgremien gebunden sind und daß nach den neuen Richtlinien von 1973 die Vertrauensleute „die Repräsentanten der IG Metall im Betrieb“ (zit. AK 40.5) sind. - Wir haben bereits entwickelt, warum die Vertrauensleute genau das sein müssen; und im großen und ganzen sind sie auch immer das, was sie dem Wesen der Gewerkschaften gemäß sein sol-

len. Dies ist schon dadurch sichergestellt, daß die Mehrheit der Vertrauensleute vom hauptamtlichen Gewerkschaftsapparat ernannt und nicht durch die Mitglieder gewählt wird.

Die Tatsache, daß der DGB den KB zur feindlichen Organisation erklärt hat, erscheint in den KB-Köpfen, die von nichts anderem erfüllt sind als dem ehrlichen Wunsch, die Gewerkschaften zu antikapitalistischen Kampforganisationen zu machen, als Verrat der Führer an der wahren Bestimmung der Gewerkschaften. Der schlichte und schon im ersten Teil dieser Abhandlung bewiesene Grund für dieses Verhalten der Gewerkschaftsführung ist aber der, daß all jene kommunistischen Organisationen, die wirklich auf die antikapitalistische Revolution zustreben, tatsächlich gewerkschaftsfeindlich sind, mit der Zerschlagung des kapitalistischen Systems auch den Warencharakter der Arbeitskraft aufzuheben suchen, damit aber zugleich dem Preiskartell ihrer Verkäufer, also den Gewerkschaften, nach dem historischen Leben trachten. Die Repräsentanten des geschichtlichen Lebens der Gewerkschaften aber sind ihre obersten Führer. Folglich liegen der KB und die anderen kommunistischen Zirkel, die das kapitalistische System stürzen wollen, ganz richtig mit ihrer prinzipiellen Feindschaft gegen die Gewerkschaftsführer. Nur sind diese Zirkel nicht revolutionär genug, um anzuerkennen, daß sie mit dieser Feindschaft gegen die Gewerkschaftsführer, die nun einmal die wirklich existierenden (und nicht bloß ML-imaginären) Gewerkschaften personifizieren, zugleich prinzipielle Gewerkschaftsfeinde sind, und solange bleiben müssen, wie ihre vorwissenschaftliche, emotional-revolutionäre Gesinnung anhält,

In der Behandlung gesellschaftlicher Apparate kann man die gleichen Fehler machen wie bei der Handhabung der technischen; werden sie nicht sachgemäß bedient, ihrem inneren Gesetz entsprechend bewegt, so nehmen entweder der unsachgemäß behandelte Apparat oder die stümpernden Individuen bzw. Organisationen dabei Schaden. Im Falle des Verhältnisses der emotional-revolutionären ultralinken Politzirkel zum DGB ist die Frage, wer von beiden zu Schaden kommt, durch das Kräfteverhältnis vorentschieden; und so ist den die Rubrik „Betrieb und Gewerkschaft“ im ARBEITERKAMPF nichts anderes als die fortlaufende Buchführung eines gewerkschaftspolitischen Leichenschauhauses. Die Verlustliste sah im Juni 1974 wie folgt aus: „Bremer Gewerkschaftsführer wollen ‚Klar Schiff‘ machen - Gemeinsame Erklärung der vier vom Gewerkschaftsausschluß bedrohten Arbeiter der Bremer Vulkan-Werft - Gewerkschafts-Ausschlußverfahren gegen Vertrauensmann von Hanomag-Henschel - Unverschämter Vorstoß der Gewerkschaftsführer - Linke Kollegin aus Tarifkommission gefeuert - Kodolitsch feuert wieder linken Vertrauensmann - Gewerkschaftsführer leiten Massenausschluß ein - Ausschlüsse aus

der Gewerkschaft HBV" (AK 45.24).

Zu Beginn einer vorrevolutionären Periode, die durch eine sich erneut aktualisierende Krise des kapitalistischen Systems gekennzeichnet ist, bilden sturkonservative (und nicht bloß prinzipiell konterrevolutionäre) Gewerkschaftsführungen einerseits und emotional-revolutionäre Jugendorganisationen andererseits eine dialektische Einheit, die eben diese Übergangsperiode von einer saturierten Restauration des kapitalistischen Systems zu dessen vorrevolutionärer Zersetzung charakterisiert. Die vorrevolutionäre Epoche diskreditiert mit der alten Gesellschaftsordnung auch die ihr angemessenen Organisationsformen der aufstrebenden Klasse, die zugleich letzte Bastion und unter Umständen sogar Synonym für das niedergehende Zeitalter werden können. So wurden z.B. Zünfte und Gilden zum Inbegriff mittelalterlicher Finsternis, obwohl sie doch die Organisations- und Kristallisationszentren der revolutionären bürgerlichen Klasse im Feudalismus waren. Die Zünfte und Gilden des Proletariats sind Gewerkschaften und Genossenschaften.

Unter den kommunistischen Gruppen Westdeutschlands vertritt allein der um die Zeitung ARBEITERPOLITIK gescharte Traditionszirkel eine gewerkschaftspolitische Position, die nicht schon a priori eine Beleidigung des wissenschaftlichen Denkens ist. In der Maiausgabe 1974 heißt es ganz realistisch: „Die Führung der deutschen Gewerkschaften ist heute ebensowenig wie 1933 und 1945 bereit, den Kampf gegen das kapitalistische System aufzunehmen, sie verteidigt dieses System, weil es ihre Existenzgrundlage und Plattform ihrer politischen Tätigkeit ist.“ (ARPO 2/74, S. 3) Was man allerdings vergeblich in der ARBEITERPOLITIK sucht, ist eine Analyse der Bewegungsformen, zu denen die Gewerkschaften auf ihrer kapitalistischen Existenzgrundlage fähig sind, mithin eine Ableitung ihres eignen Wesens aus dieser Grundlage.

Dies geschieht auch nicht in dem theoretischen Grundsatzartikel „Zur Gewerkschaftsfrage“ (ARPO 3/70, S.19-27). Darin finden sich zwar eine Menge beherzigenswerter methodischer Ratschläge für ein wissenschaftliches Herangehen an die Gewerkschaftsfrage wie überhaupt für die dialektisch-materialistische Betrachtungsweise der Welt, aber über dies zunftmäßige Zurechtlegen des theoretischen Handwerkszeuges kommt der Artikel nicht hinaus. Was jedoch gegen die metaphysische Betrachtungsweise der Gewerkschaften durch neulinke Zirkel gesagt wird, hat vier Jahre später noch nichts von seiner Aktualität verloren: „Diese Metaphysiker verfahren heute auf dem Gebiet der Gewerkschaftsfrage so, daß sie verkünden: Die Gewerkschaften sind die einzige Arbeiterorganisation heute in der BRD. Marx und Engels haben die Gewerkschaften ‚Schulen des Klassenkampfes‘ genannt. - Also müssen wir diese Gewerkschaften unbedingt wieder zu Klassenkampforganisati-

onen machen.“

Der Artikel beantwortet allgemeine philosophische Fragen, z.B. die, was Materialismus, Idealismus und was Dialektik ist; er gibt aber keine Antwort auf die Frage, was denn nun das Wesen der Gewerkschaften sei. Dieses betont philosophische Herangehen an die Gewerkschaftsfrage gründet natürlich auf der richtigen Einschätzung, die sich in jeder Diskussion mit Vertretern alt- wie neuleninistischer Zirkel bestätigt, daß deren hauptsächliches Handikap in philosophischer Unbildung wie überhaupt dem völligen Mangel eines Begriffs von wissenschaftlicher Untersuchungsmethode besteht. Der Artikel selbst zeigt aber, daß es für ein wissenschaftliches Herangehen an die Gewerkschaftsfrage nicht ausreicht, einen konkreten Begriff von wissenschaftlicher Methode zu haben. Vielmehr muß man, um gewisse Aufgaben überhaupt erfolgversprechend angehen zu können, über die entsprechenden theoretischen Arbeitsmittel verfügen; die aber sind bei der Gewerkschaftsfrage die Kategorien der politischen Ökonomie. Es fällt auf, daß in diesem Artikel kein einziges Mal „Das Kapital“ herangezogen wird, sondern vor allem Engels' Frühschrift über „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ und der Marxsche - gewerkschaftstaktisch motivierte - Vortrag über „Lohn, Preis und Profit“. In diesem Vortrag ist keinesfalls das allgemeine Wesen der Gewerkschaften aus den Gesetzen der kapitalistischen Produktionsweise entwickelt; es ist lediglich ein Beispiel der Anwendung dieser Gesetze zur Beantwortung einer einzelnen Frage: der des Streiks. Man überwindet eben den Dogmatismus nur rezeptiv, wenn man überlieferte Lehrsätze in ihrem historischen Zusammenhang, d.h. undogmatisch, versteht; *die produktive Überwindung des Dogmatismus in der Gewerkschaftsfrage ist ihre Beantwortung.* Dies ist hiermit geschehen.